



Ausschreibung

adh-Open Floorball Kleinfeld 2024

18./19. Mai 2024 in Algesdorf (bei Hannover)

Ausrichter:



Meldeschluss: 01. April 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Zentrum für Hochschulsport Hannover TSV Algesdorf e.V.
ORGANISATION:	Zentrum für Hochschulsport Hannover Gruppe Floorball
AUSTRAGUNGSORT:	Sporthalle „Jagdgarten“ Im Jagdgarten 1 31552 Rodenberg
TERMIN:	18./19. Mai 2024

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Unbedingt zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Das Organisationsteam behält sich vor, Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die diese Regelung nicht befolgen.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Der Termin ist im Zeitplan ersichtlich, der Ort wird spätestens bei der Akkreditierung bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Ergänzung Teilnahmeberechtigung adh-Open Floorball 2024:

Regelung zum Einsatz von externen Spieler:innen.

Jedes gemeldete Team hat die Möglichkeit, bis zu 3 externe Spieler:innen unter Einhaltung nachfolgender Regelung einzusetzen:

- (1) Als externe Spieler:innen zählen alle Personen, die unter Einhaltung der §§ 7,8 der Wettkampfordnung (WO) des adh zur Teilnahme berechtigt sind und deren eigene Hochschule nicht am Turnier teilnimmt bzw. zu keiner teilnehmenden Wettkampfgemeinschaft gehört.

Startberechtigt sind dabei nur Mitglieder von adh-Mitgliedshochschulen.

- (2) Ein externer Spieler kann nur für eine Hochschule/Wettkampfgemeinschaft eingesetzt werden.
- (3) Die Turnierleitung kontrolliert die Einhaltung der Regelung.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Die maximale Anzahl teilnehmender Teams wird auf 8 beschränkt.
Bei Überschreitung dieser Anzahl entscheidet der Ausrichter über die Teilnahme.

Jede Hochschule/Wettkampfgemeinschaft kann bis zu 2 Teams melden.
Bei zu großer Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf 1 Team pro Hochschule/Wettkampfgemeinschaft vor.

MELDESCHLUSS: 01. April 2024

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer:innen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, sowie Namen für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGEBÜHR: 120,- Euro pro Team
(Hinweis: Keine Barzahlung der Meldegebühr!)

Die Meldegebühr ist unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum **01. April 2024** (Geldeingang) auf folgendes Konto zu überweisen:

Leibniz Universität Hannover
Zentrum für Hochschulsport
NORD/LB
IBAN: DE70 2505 0000 0106 0276 91
BIC: NOLADEH2H
Verwendungszweck: *Name der Hochschule* + adh-Open Floorball

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie die zweifache Meldegebühr. Die Reuegebühr ist an das Zentrum für Hochschulsport Hannover zu zahlen.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind auf Anfrage über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich. Dafür ist das Zentrum für Hochschulsport Hannover per E-Mail über f.kruckenberg@zfh.uni-hannover.de zu kontaktieren.

TURNIERLEITUNG: Felix Kruckenberg / Organisationsteam

WETTKAMPFREGELN: Gespielt wird nach den Kleinfeldregeln des Floorball-Verbands Deutschland e.V. (www.floorball.de) mit angepasster Zeitform und Feldgröße.

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Modus und die Dauer richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Der Spielmodus und Spielplan werden vorab auf der Website www.tsv-algedorf.de/de/adh-open-floorball veröffentlicht.

TEAMSTÄRKE: Jedes Team hat einen Kader von bis zu maximal 14 Spieler:innen. Gespielt wird mit drei Feldspieler:innen und einem/r Torhüter:in.

SCHIEDSRICHTER: **Jede Mannschaft muss zwei Schiedsrichter:innen stellen.**
Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

SCHIEDSGERICHT: **Jede Mannschaft muss zwei Personen für das Schiedsgericht stellen.**
Der Einsatzplan wird von der Turnierleitung festgelegt und ist einzuhalten.

ZEITPLAN:**Freitag, 17.05.2024**

ab 19:00 Uhr: Anreise und Get-Together

Samstag, 18.05.2024

08:30 - 09:30 Uhr: Frühstück
10:00 Uhr: Gemeinsame Abfahrt zur Spielhalle
10:45 Uhr: Obleuteversammlung/Teamleiter:innensitzung
11:00 Uhr: Begrüßung / Beginn des Turniers
ca. 18:00 Uhr: Grillabend mit Side-Events

Sonntag, 16.04.2023

08:30 - 09:30 Uhr: Frühstück
10:00 Uhr: Gemeinsame Abfahrt zur Spielhalle
11:00 Uhr: Fortsetzung des Turniers
ca. 15:00 Uhr: Siegerehrung

(Änderungen vorbehalten)

TITEL: Die Siegermannschaft erhält den Titel: „**Sieger adh-Open Floorball 2024**“.

AUSZEICHNUNGEN: Die teilnehmenden Mannschaften erhalten adh-Urkunden.

UNTERKUNFT: Für die Übernachtung steht eine Sporthalle zur Verfügung.
Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!
Übernachungskosten inkl. Frühstück:
10,00 € p. P. für 1 Nacht, 15 € p. P. für 2 Nächte (Zahlung vor Ort in bar)

VERPFLEGUNG: Es besteht die Möglichkeit, vor Ort Speisen und Getränke zu studentischen Preisen zu kaufen.

Am **Samstagabend** findet ein **Grillabend mit Side-Events** (Spiele, Aktionen, Musik) statt. Die Kosten für das Abendessen betragen **10,00 € pro Person** (Zahlung vor Ort in bar), Getränke zu fairen Preisen sind extra zu zahlen.

Wichtiger Hinweis: Die Buchung von **Frühstück und Abendessen** erfolgt separat nach Meldeschluss über ein **Buchungsformular!** Die Absendung des Buchungsformulars stellt eine verbindliche Buchung dar. Die **Bezahlung** der gebuchten Leistungen erfolgt in **bar vor Ort**. Die anhand der Buchung errechneten Kosten sind auch im Falle der Nichtwahrnehmung fällig.

AUSKUNFT: **Zentrum für Hochschulsport Hannover | Gruppe Floorball**
Felix Kruckenberg
Mobil: 0151-62976204
E-Mail: f.kruckenberg@zfh.uni-hannover.de

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab.

ABLAUF VOR ORT: Die gesamte Veranstaltung findet beim **Sportverein TSV Algedorf** (ca. 30 km außerhalb von Hannover) statt.
Die **Übernachtung** kann an beiden Veranstaltungstagen in der Sporthalle Algedorf erfolgen.
Von dieser sind es 5 Minuten Fußweg bis zum Dorfgemeinschaftshaus, in dem die Verpflegung erfolgt.
Das **Turnier** findet in der Sporthalle „Jagdgarten“ statt, welche in 5 Minuten mit dem Auto oder in 20 Minuten zu Fuß erreichbar ist.

Die **Anreise** kann Freitagabend ab 19 Uhr oder am Samstagmorgen erfolgen. *(Bei Bedarf können wir Shuttle-Busse vom Bahnhof Bad Nenndorf bereitstellen)*
Wir empfehlen die Anreise am Freitag, um uns bei einem Get-Together auf das Turnier einstimmen zu können.
Nach Teil 1 des Turniers wird es am Samstag einen **Grillabend** mit Side-Events (diverse Spiele/Aktionen und Musik) geben.
Teil 2 des Turniers wird am Sonntag gegen 15 Uhr enden, sodass nach der anschließenden Siegerehrung die **Abreise** erfolgen kann.

Wir vom Floorball-Team des Hochschulsports Hannover freuen uns auf ein sportlich spannendes, aber auch geselliges Floorball-Wochenende mit euch.
Lasst euch drauf ein und kommt ins kleine Algedorf zur etwas anderen adh-Open Floorball 2024!

gez.
Felix Kruckenberg
Turnierleitung / Organisationsteam